

Zielvereinbarung mit der Volkshochschule Mainz

Bildung ohne Hindernisse

Die rheinland-pfälzischen Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter und chronisch kranker Menschen, darunter auch der SoVD, schlossen mit der Mainzer Volkshochschule (VHS) die Vereinbarung ab, Barrierefreiheit für Personal und Lernende zu schaffen.

Der SoVD, vertreten durch Heiner Boegler, und andere Behinderten- und Sozialverbände schlossen mit der Volkshochschule (VHS) Mainz und der Gebäudewirtschaft Mainz die Vereinbarung ab. Deutschlandweit ist die VHS Mainz die erste Weiterbildungseinrichtung, die eine solche Vereinbarung abgeschlossen hat. Die gemeinsam erarbeiteten und festgelegten Maßnahmen und Ziele sollen nun schrittweise umgesetzt werden.

So wird stärker auf das „Zwei-Sinne-Prinzip“ geachtet, wonach Informationen für mindestens zwei von drei Sinnen (Hören, Sehen, Tasten) zugänglich gemacht werden. Die VHS gestaltet ihre Gebäude barrierefrei und beachtet Standards hinsichtlich der Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum. Verwendet werden zum Beispiel Leitsysteme, an denen sich blinde



Die VHS Mainz hat mit Behinderten- und Sozialverbänden eine Vereinbarung zur Barrierefreiheit getroffen.

und sehbehinderte Menschen orientieren können. Auch die Internetseiten der VHS sollen barrierefrei werden. Mitarbeiter und Dozenten werden durch Schulungen und Informationsveranstaltungen auf die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen und die Inhalte der Zielvereinbarung hin sensibilisiert.

„In Rheinland-Pfalz haben wir bereits seit Jahren eine gute Tradition mit dem Instrument der Zielvereinbarung“, erklärte Stephan Heym, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe Behindertener Rheinland-Pfalz. Die LAG hat die Verhandlungen mit der VHS Mainz federführend koordiniert.

Ortsverband Rülzheim

Einladung der Mitglieder zur Versammlung mit Neuwahlen

Im Ortsverband Rülzheim stehen turnusgemäß die Neuwahlen zum Vorstand an. Der amtierende Vorstand unter dem Vorsitz von Richard Dörzapf lädt daher auf diesem Wege alle Mitglieder zur aktiven Teilnahme ein.

Die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Rülzheim findet in diesem Jahr am 27. Oktober statt. Beginn der Veranstaltung ist pünktlich um 14 Uhr; Veranstaltungsort ist die Gaststätte „Zum Waldschlüssel“, Alte Mühlgasse 79, 76761 Rülzheim.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden auch die Neuwahlen zum Vorstand durchgeführt. Hierzu sind alle Mitglieder des Ortsverbandes Rülzheim recht herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung nur auf diesem Wege (Abdruck in der SoVD-Zeitung) ergeht. Die offizielle Tagesordnung zu der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 27. Oktober finden Sie in dem rechts stehenden Kasten.

Tagesordnung für den 27. Oktober 2012

- Begrüßung/Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Berichterstattung
- Tätigkeits- und Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Sprecherin der Frauen
- Revisionsbericht des Obmanns (Sprecherin der Revisoren)
- Aussprache zu den Berichten
- Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisoren/der Revisorinnen
- Wahl der Delegierten für den Kreisverbandstag 2014
- Anträge
- Anfragen/Mitteilungen
- Schlusswort des Vorsitzenden/der Vorsitzenden



Kolumne

Recht auf qualifizierte Behandlung

Liebe Freundinnen und Freunde,



Patientinnen und Patienten haben ein Recht auf eine sichere, sorgfältige und qualifizierte Behandlung. Dies setzt voraus, dass die Behandlung wissenschaftlich gesichert und/oder aufgrund praktischer ärztlicher Erfahrung in der Ärzteschaft akzeptiert ist. Die Wirksamkeit der Patientenbehandlung ist zu optimieren und ihre Risiken sind zu minimieren. Über die Wirkung der Behandlung sind die Patientinnen und Patienten zu informieren. Eine Behandlung, die diesen Erfordernissen nicht entspricht, aber dennoch grundsätzlich vertretbar ist, darf nur durchgeführt werden, wenn Patientinnen und Patienten über die Unsicherheit der Behandlung und über ihre Nutzen und Risiken aufgeklärt wurden und daraufhin eingewilligt haben. Arzneimittel oder Medizinprodukte, die zur Behandlung eingesetzt werden, müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dafür tragen die Hersteller, teilweise auch die Ärztinnen und Ärzte oder die Krankenhäuser, die Verantwortung. Sind in einer Praxis oder im Krankenhaus die erforderlichen organisatorischen, personellen Voraussetzungen einer Behandlung nicht oder nicht mehr gegeben, so sind die Patientinnen und Patienten unverzüglich an geeignete Ärztinnen/Ärzte oder ein geeignetes Krankenhaus zu überweisen und über die Situation zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
 Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender



Info

Ab 1. Januar 2013 kann der Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte im Bankkartenformat ausgestellt werden. Neu ist auch der Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache. Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge „sch-b-a“ in Braille-Schrift erkennen. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland selbstständig fest, spätester Termin ist der 1. Januar 2015. Die bisherigen Schwerbehindertenausweise aus Papier behalten bis zum zeitlichen Ablauf ihre Gültigkeit. Alle mit dem Grad der Behinderung (GdB) zusammenhängenden Nachteilsausgleiche können nach wie vor mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Mehr Informationen – auch als Flyer – gibt es unter www.bmas.de.

Nachruf

Der ehemalige Rechtsschutzsekretär und Mitbegründer des früheren Reichsbundes e.V. in Rheinland-Pfalz,
Karl Höfer,
 ist am 20. Juli im Alter von 92 Jahren in Bad Dürkheim verstorben. Er war Mitbegründer der zahlreichen Ortsverbände in und um Ludwigshafen. In Ludwigshafen selbst arbeitete er als Rechtsschutzsekretär.
 Der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland spricht der Familie von Karl Höfer sein tiefstes Beileid aus.